

# Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Swiss Sighthound mit Sitz in Kölliken

---

Datum und Zeit:	23. Februar 2023, 19.30h
Ort:	Restaurant Sonne, Kölliken
Anwesende Gründungsmitglieder:	Roman Andrist, Vanessa Kunz, Michael Hunziker, Nicole Lauper
Gäste:	Keine
Vorsitz:	Roman Andrist
Protokoll:	Nicole Lauper
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Formelles</li><li>2. Gründungsbeschluss</li><li>3. Genehmigung der Statuten</li><li>4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle</li><li>5. Verschiedenes</li></ol>

---

## 1. Formelles

Folgenden Personen werden gewählt:

als Vorsitzender der Versammlung: Roman Andrist.

als Protokollführerin: Nicole Lauper

## 2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen Swiss Sighthound einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Kölliken zu gründen.

## 3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

## 4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

Als Mitglieder des Vorstandes werden gewählt:

Roman Andrist

Michael Hunziker

Vanessa Kunz

Nicole Lauper



Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Gemäss Art. 25 der Statuten wird das Kollektivpräsidium durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsidenten im Kollektiv:

Roman Andrist und Michael Hunziker

Gemäss Art. 25 der Statuten wird die Kassiererin durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Kassiererin:

Vanessa Kunz

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 25 der Statuten selber und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Als Revisionsstelle wird gewählt:

Illi Treuhand GmbH

Die Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle liegt vor.

## 5. Wahl Verschiedenes

Die Gründungsversammlung hat entschieden, dass die ersten 35 (fünfunddreissig) Mitglieder (inkl Gründungsmitglieder) lebenslang 50.-- CHF Mitgliederbeitrag bezahlen, egal wieviel der Mitgliederbeitrag jeweils erhöht wird. Tritt eines dieser 35 Mitglieder aus und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein, bezahlt das Mitglied den zu diesem Zeitpunkt festgelegten Beitrag. Das Recht auf 50.-- CHF Beitrag erlischt somit mit dem Austritt aus dem Verein. Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Beitrag.

Ort, Datum:  
Kölliken, 23. Februar 2023

Nicole Lauper  
Protokollführerin

Roman Andrist und Michael Hunziker  
Kollektivpräsidium